

Forderungskatalog für die Haushaltsberatungen 2019

Beschluss des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung vom 19.06.2018

Mit Beschluss vom 19.06.2018 hat der Nürnberger Rat für Integration und Zuwanderung den Stadtrat gebeten, bei den anstehenden Haushaltberatungen für das Jahr 2019 Vorschläge zu Stellenschaffungen für die Geschäftsstelle des Integrationsrates und einen Vorschlag zur Erhöhung der Zuschüsse für Vereine und Initiativen für interkulturelle Projekte aufzunehmen bzw. zu beschließen.

Stellenschaffungen für die Geschäftsstelle des Integrationsrates

Stellenschaffungen für die Geschäftsstelle des Integrationsrates müssten innerhalb des Stellendeckels erfolgen, da keine Drittmittelfinanzierung vorhanden ist. Die Stellen im Stellendeckel sind sehr begrenzt, insofern muss jeder Geschäftsbereich eine Prioritätensetzung vornehmen.

Im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters wurden von den Dienststellen für das Haushaltsjahr 2019 über 15 stellendeckelrelevante Stellen beantragt. Ein wichtiges Kriterium für die Priorisierung der Stellenanträge waren die deutlichen Fallzahlsteigerungen v.a. in den Bereichen der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung und die Verstärkung der Digitalisierung.

In der Geschäftsstelle des Integrationsrates steht aufgrund des Ruhestandes des langjährigen Geschäftsführers im November 2018 eine Zäsur an. Die Leitung des Bürgermeisteramtes und die neue Geschäftsführung werden gemeinsam mit dem Integrationsrat die Schwerpunkte der Arbeit und die Aufgabenverteilung innerhalb der Geschäftsstelle analysieren und weiterentwickeln. Danach kann über das weitere Vorgehen (z.B. Stellenschaffungsantrag) entschieden werden.

Aktuell wurde aus vorhandenen Stundenkontingenten des OBM-Bereichs die Sekretariatsstelle vorübergehend aufgestockt, um zumindest bis zur Wiederbesetzung der durch den Wechsel zur Geschäftsführerin freigewordenen Mitarbeiterstelle bei BgA/3 die Arbeitskapazitäten etwas zu erhöhen.

Die Stelle für das Projekt BLEIB ist derzeit bis 30. Juni 2019 befristet. Die Stelle wird zu 90% über Drittmittel finanziert. Sie ist Teil des Netzwerkes „FiBA 2– Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung“. Nach Auskunft der Netzwerkleitung in München, gibt es gute Chancen auf Verlängerung des Projektes um weitere 2 Jahre. Es wurde daher vorsorglich die befristete Verlängerung der Stelle um weitere zwei Jahre bis 30. Juni 2021 beantragt, unter der Bedingung, dass die Förderung weiterhin erfolgt.

Zuschüsse für Vereine und Initiativen für interkulturelle Projekte

Das Amt für Kultur und Freizeit befürwortet den Antrag des Integrationsrates vom 19.06.2018 zur Erhöhung der Zuschüsse für Vereine und Initiativen für interkulturelle Projekte. Der Mittelansatz für die Kostenstelle Z353021006 „Interkulturelle Aktivitäten für Vereine“ beträgt seit 2013 61.4000 Euro und wurde seitdem nicht mehr erhöht. Auch im Haushaltsplanentwurf für 2019 ist keine Erhöhung vorgesehen. Nach den Richtlinien ist eine Förderung bis zu 50 % der förderfähigen Kosten möglich. Die Förderung wird als Anteilsfinanzierung gewährt.

Die Kostenstelle Z353021006 „Interkulturelle Aktivitäten für Vereine“ ist in Verbindung mit der Zuschusskostenstelle Z353021005 „Mietzuschüsse gemeinnützige Migrantenvereine“ zu betrachten. Bei der Überarbeitung der Vergaberichtlinien für die Mietzuschüsse wurde im Stadtrat am 28.09.2016 beschlossen, die Vergabe nach Ablauf von zwei Jahren der Anwendung der neuen Richtlinien zu evaluieren.

Hintergrund ist, dass die Mietzuschussmittel der Kostenstelle Z353021005 bis dahin nicht vollständig vergeben werden konnten. Die Verwaltung wird nach Ablauf der zwei Jahre, in denen die Wirkung der damals beschlossenen Richtlinien-Änderungen und die weitere Inanspruchnahme der Mittel beobachtet werden sollten, Anfang 2019 über die Entwicklung der Vergaben in den Jahren 2017 und 2018 berichten. Ohne diesem Bericht zum jetzigen Zeitpunkt vorgreifen zu können, kann festgestellt werden, dass die Entwicklung der Mietzuschussanträge seit 2016 und die Antragssituation im laufenden Jahr 2018 erkennen lässt, dass die Mietzuschussmittel in der derzeitigen Höhe benötigt werden und daher nicht oder nur in sehr geringem Umfang für eine künftige Anpassung zur Kostenstelle Z353021006 „Interkulturelle Aktivitäten für Vereine“ umgeschichtet werden könnten.

Gleichzeitig zeigt die Entwicklung der Antragstellungen für interkulturelle Aktivitäten im laufenden Jahr, dass eine Erhöhung der Mittel angemessen wäre. Im laufenden Jahr mussten die aufgrund der Richtlinien möglichen Förderbeträge um insgesamt 16.359 Euro gekürzt werden, um die zuschussfähigen Anträge berücksichtigen zu können. Dies bedeutet eine prozentuale Kürzung zwischen 15% und 25% je Antrag. Durch zahlreiche Neugründungen von Vereinen und Initiativen ist für 2019 und auch für die folgenden Jahre mit einem nochmals steigenden Bedarf zu rechnen. Die vom Integrationsrat beantragte Summe von 20.000 Euro erscheint vor diesem Hintergrund realistisch.

Die Entwicklung der Zuschussmittel seit 2008 ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Interkulturelle Aktivitäten für Vereine

Kostenstelle Z353021006 (bis einschließlich 2013: 9080001162)

Sachkonto 63125800

	Ermächtigung	Ist	Erläuterung
2018	61.400,00		25 % Kürzung für Vergabe 1. Hj (10.887 €), 15 % Kürzung für Vergabe 2. Hj. (5.472 €)
2017	61.400,00	60.792,00	8 % Kürzung für Vergabe des 2. Hj (3.697 €)
2016	61.400,00	61.092,00	10% Kürzung für Vergabe des 2. Hj (9.519 €)
2015	65.802,00	65.802,00	urspr. Ermächtigung 61.400 €, Nachbewilligung von 4.402 €
2014	62.738,00	62.738,00	urspr. Ermächtigung 61.400 €, Nachbewilligung von 1.338 €
2013	61.400,00	60.902,50	